

EFRE-REACT-EU-Förderprogramm „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen“

Hinweise zur Projektdurchführung und zum Mittelabruf/Verwendungsnachweis für die geförderten Sportorganisationen in Gelsenkirchen

Wichtige Projekttermine

01.06.2023 Einheitlicher Beginn des Förderzeitraumes für alle Sportorganisationen.

Bitte achten Sie darauf, dass auf Ihren einzureichenden Belegen kein Bestell-/Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem 01.06.2023 erscheint.

Die Rechercheergebnisse zu den drei Vergleichsangeboten sind hiervon nicht betroffen. Sie dürfen vor diesem Datum liegen.

15.07.2023 Anzeigen eines Minder- oder Mehrbedarfs

Bitte informieren Sie Gelsensport e. V. bis zu diesem Tag per E-Mail an Jörn Becker (joern.becker@gelsensport.de), wenn die für Ihren Verein vorgesehene Fördersumme nicht in voller Höhe verausgabt werden wird (Minderbedarf!). Hier gilt eine Bagatellgrenze von 50,- Euro.

Eventuell nicht verausgabte Fördermittel können hierdurch an andere Vereine weitergeleitet werden. Bis zu diesem Tag kann entsprechend per E-Mail auch ein „Mehrbedarf“ angezeigt werden, sofern dieser über 100,- Euro liegt. Ein Anspruch auf Förderung eines angezeigten Mehrbedarfs besteht nicht. Für die Gewährung eines „Mehrbedarfs“ ist ein weiterer Weiterleitungsvertrag notwendig.

01.09.2023 Einheitliches Ende des Förderzeitraumes für alle Sportorganisationen

Zu diesem Stichtag müssen bei Gelsensport e. V. alle vorgesehenen Dokumente für den Verwendungsnachweis entsprechend der „Checkliste Verwendungsnachweis“ eingereicht sein.

Projektumsetzung

- Es wird Ihnen noch ein **DIN-A3 Plakat** zugesendet. Bitte hängen Sie dieses bis zum Ende des Durchführungszeitraumes (30.09.2023) im Eingangsbereich Ihres Vereinsheims oder Ihrer Vereinsgeschäftsstelle aus und machen Sie ein Foto von diesem Aushang. In Privatwohnungen muss kein Aushang erfolgen.
- Förderfähig sind nur die in der Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie ausdrücklich genannten **Anschaffungen**. Software ist nur in Verbindung mit der Anschaffung von Hardware förderfähig, gleiches gilt für die Zubehörgegenstände sowie Leitungen und Kabel.
- Denken Sie daran, vor jeder Beschaffung die erforderlichen drei **Vergleichsangebote** einzuholen und dokumentieren Sie Ihre Rechercheergebnisse in der **Vergabeliste** (Anlage 5.3a, wird noch per E-Mail zugestellt).
- **Rechnungen** über die Anschaffungen müssen auf den Verein als Adressat lauten oder es muss anhand des **Vorauslagebeleges** und des Kontoauszuges aus dem

Vereinskonto erkennbar sein, dass der Rechnungsadressat seine private Vorleistung vor dem Ende des Förderzeitraumes vom Verein erstattet bekommen hat.

- Möglicher Skontoabzug ist nicht förderfähig, auch wenn er nicht gezogen wird.
- Versehen Sie die beschafften Gegenstände mit **Förderaufklebern** (werden noch zugestellt). Dies muss nur auf den Gegenständen erfolgen, auf denen ein dauerhafter Verbleib gewährleistet ist (auf Monitoren, Laptops etc.; nicht auf Kabeln, Computermäusen oder ähnliche Kleingegenstände). Die Anbringung soll sichtbar sein, soll aber die Funktion oder den Gebrauch des Gegenstandes nicht beeinträchtigen. Zusätzlich benötigte Förderaufkleber werden auf Anforderung von Gelsensport e. V. zugesandt.
- Machen Sie **Fotos** von den beschafften Gegenständen, auf denen auch der Förderaufkleber erkennbar ist. Ausreichend ist ein Sammelfoto bzw., sollte dies nicht möglich sein, ein Foto eines exemplarischen Gegenstandes mit erkennbarem Aufkleber.
- Bitte legen Sie eine **Projektakte** entsprechend der Checkliste an. Die Projektakte ist mit allen relevanten Unterlagen mindestens bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Weiterleitungsvertrag

- Bitte unterschreiben Sie die zwei Exemplare des Weiterleitungsvertrages und senden Sie ein Exemplar umgehend an den Gelsensport zurück.
- Bestandteil des Weiterleitungsvertrages sind
 - Der Zuwendungsbescheid
 - Die Allgemeinen Nebenbestimmungen EFRE
 - Merkblatt Information und Kommunikation REACT-EU